



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragter
für Menschen
mit Behinderung

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende

elektronischer Versand

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: LB 1

Bearbeiter: Dirk Mitzloff

Telefon: (0431) 988 1624

Mail: dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6632

26. September 2016

142. Sitzung, 28. September 2016, Tagesordnungspunkt 3a

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung begrüßt die Initiative des
Innen- und Rechtsausschuss zur 142. Sitzung am 28.9.2016 unter

3. a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW Drucksache 18/1761

NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1834

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6612

Wegen der kurzfristigen Aufnahme in die Tagesordnung erlaube ich mir für den
Landesbeauftragten nur kurz in dieser Form zu einem Aspekt Stellung zu beziehen.
Alle Antragsteller fordern fast gleichlautend:

*- die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte
Menschen (Untertitelung und Audiodeskription) sowie Angebote in leichter Sprache.*

Das Anliegen findet dem Grunde nach die volle Unterstützung des Landesbeauftragten.

Weitere Forderungen des Landesbeauftragten bei seinen regelmäßigen Stellungnahmen zu den jeweiligen Rundfunkstaatsvertragsänderungen (RÄStV) blieben jedoch unberücksichtigt. Dies bedauert der Landesbeauftragte und bittet daher den Ausschuss erneut die Partizipation der Menschen mit Behinderung stark zu verbessern. Der Ausschuss sollte Ansprüche der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Gestaltung von Partizipation auf allen Ebenen umsetzen. So kann auch der in der Tagesordnungsüberschrift formulierte Anspruch an die Weiterentwicklung des NDR umgesetzt werden.

Die von den Antragstellern geforderte Weiterentwicklung des Programms (s.o.) kann der NDR bereits heute belegen. Insofern ist die Forderung obsolet. Der Landesbeauftragte stellt daher anheim, die Verwirklichung von Gleichbehandlung und das Treffen angemessener Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK im Sinne barrierefreier Angebote verbindlicher mit dem NDR zu vereinbaren. So sollte eine klare Absprache getroffen werden, wann sich einer maximalen Teilhabe, die ja nur bei 100% barrierefreien Angeboten bestehen kann, in welchen Schritten angenähert wird. Dies wäre nach Ansicht des Landesbeauftragten ausreichend verbindlich für die betroffenen Personengruppen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. G.' followed by a stylized surname.